



Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 21.10.2019

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler
Stadtrat Hans Beck
Stadträtin Magdalena Bopp
Stadtrat Alfred Braig
Stadtrat Dr. Rudolf Brüggemann
Stadträtin Heidrun Drews
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadtrat Peter Grunwald
Stadträtin Flavia Gutermann
Stadtrat Hubert Hagel
Stadträtin Margarete Hauschild
Stadtrat Ralph Heidenreich
Stadtrat Ulrich Heinkele
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Michael Höschele
Stadträtin Waltraud Jeggler
Stadtrat Werner-Lutz Keil
Stadtrat Friedrich Kolesch
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadträtin Isolde Lauber
Stadtrat Dr. med. Rudolf Metzger
Stadtrat Herbert Pfender
Stadträtin Claudia Reisch
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadträtin Silvia Sonntag
Stadtrat Johannes Walter

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2019

Stadtrat Josef Weber
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

Protokollführer:

Simone Linder, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

Verwaltung:

Ortsvorsteher Tom Abele, Rißegg
Andrea Appel Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait
Wilfried Erne, Hauptamt
Verena Fürgut, Amt für Bildung, Betreuung u. Sport
Anna Kleine-Beek, Ordnungsamt
Baubürgermeister Christian Kuhlmann
Margit Leonhardt, Kämmereiamt
Erster Bürgermeister Ralf Miller
Ortsvorsteher Helmut Müller, Stafflangen
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2019

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bürgerfragestunde	
2.	Weiterbetrieb des Abenteuerspielplatzes "Biberburg" - Bezuschussung durch die Stadt	2019/198
3.	Weiterbetrieb des Jugendstandortes Abseitz und Erfahrungsbericht zum zweijährigen Betrieb des Jugendhauses 9teen	2019/068
4.	Betreuungsangebot des Deutschen Kinderschutzbundes Biberach e.V. - Antrag auf Verlängerung und Erhöhung des Personalkostenschusses ab 01.01.2020	2019/202
5.	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Biberach (FwES) (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 1. Juli 2015	2019/216
6.	Subventionierung ÖPNV-Bustarif für Einwohner der Stadt Biberach	2019/128 + 2019/128/1
7.	Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Wiesenbreite III" in Stafflangen	2019/189
8.	Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Taubenplätzle II"	2019/190
9.	Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Krautgärten II" in Ringschnait	2019/191
10.	Verlängerung der Veränderungssperren für die Gebiete „Freiburger Straße-Süd" und „Riedlinger Straße/Fritz-Lieb-Straße"	2019/203
11.	Beleuchtung Geh-/Radwege - Grundsatzentscheidung - Antrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2017	2019/182 + 2019/182/1
12.	Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und der Ergebnisverwendung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung	2019/219
13.	Nutzung der Dienstwagen durch die Bürgermeister	2019/005
14.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
14.1.	Bekanntgaben - Durchfahrtsverbot LKW - Antrag der Grünen-Fraktion	AT 2019/015
14.2.	Verschiedenes - Leuchten an der Stadthalle	
14.3.	Verschiedenes - FDP-Anträge / Parkgebühren	

Die Mitglieder wurden am 16.10.2019 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter www.ris-biberach.de am 16.10.2019 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP1. Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend, die Fragen stellen möchten.

**TOP 2. Weiterbetrieb des Abenteuerspielplatzes "Biberburg" - Bezu- 2019/198
schussung durch die Stadt**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/198 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Jugendparlament am 09.10.2019. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 10.10.2019.

Die befangenen StRe Etzinger, Authaler, Kübler, Hölz und Höschele nehmen im Zuschauerraum Platz.

StR Funk beantragt eine getrennte Abstimmung.

Ohne weitere Aussprache tritt der Gemeinderat in die Abstimmung. Die Beschlussanträge 1 und 3 werden einstimmig beschlossen.

Der Beschlussantrag 2 wird mit 3 Gegen-Stimmen und 24 Ja-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Weiterbetrieb des Abenteuerspielplatzes Biberburg zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem aktualisierten Teilvertrag 4 „Betrieb des Abenteuerspielplatzes Biberburg“ (Anlage 4) und damit der Entfristung des Zuschusses für den Abenteuerspielplatz und des Personalkostenzuschusses für die Stellen der pädagogischen Fachkraft (75%), des Hausmeisters (25%) und der Verwaltungsfachkraft (5%) zu.**
- 3. Die Mittel für den Betrieb des Abenteuerspielplatzes werden durch Jugend Aktiv e.V. zu den Haushaltsplanungen angemeldet und mit der Schlussrechnung spitz abgerechnet. Die Mittel werden bereitgestellt auf dem Kostenträger 36200100 (Kinder- und Jugendförderung) mit der Kostenstelle 40200000 (Zuschüsse: Kinder- und Jugendförderung).**

TOP 3. Weiterbetrieb des Jugendstandortes Abseitz und Erfahrungsbericht zum zweijährigen Betrieb des Jugendhauses 9teen 2019/068

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/068 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Jugendparlament am 25.09.2019 und im Hauptausschuss am 10.10.2019.

Die befangenen StRe Lauber, Etzinger, Authaler, Kübler, Hölz und Höschele nehmen im Zuschauerraum Platz.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Jugend Aktiv-Informationsvorlage zum zweijährigen Betrieb des Jugendhauses 9teen Kenntnis.

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Weiterbetrieb des Jugendstandortes Abseitz in der Ehinger Straße 19 zu. Die Sanierung des Gebäudes soll mittelfristig erfolgen.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Konzeption zur Offenen Jugendarbeit in der Ehinger Str. 19 zu.**

**TOP 4. Betreuungsangebot des Deutschen Kinderschutzbundes Biberach 2019/202
e.V.
- Antrag auf Verlängerung und Erhöhung des Personalkostenzu-
schusses ab 01.01.2020**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/202 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Jugendparlament am 09.10.2019 und im Hauptausschuss am 10.10.2019.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der pauschale Zuschuss an den Deutschen Kinderschutzbund Ortsverband Biberach e.V. (DKSB) in Höhe von 47.800 Euro/Jahr wird für die Jahre 2020 bis 2022 verlängert. Der Verein erhält diesen weiterhin für die im Rahmen des „Kindertreffs“, des „Treffpunkt5plus“ und des „Kleinen Rohrspatz“ ausgeübte Betreuungsangebote.**
- 2. Aufgrund der gestiegenen Personalaufwendungen – bedingt durch Tariferhöhungen – wird der bisherige Zuschuss von 47.800 Euro/ Jahr auf 50.000 Euro/ Jahr erhöht.**
- 3. Der Deutsche Kinderschutzbund Ortsverband Biberach e.V. weist weiterhin jährlich un-
aufgefordert im ersten Quartal des folgenden Jahres die tatsächlich entstandenen und
notwendigen Personalausgaben für die pädagogischen Fachkräfte des Vorjahres nach.**

**TOP 5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der 2019/216
ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr
Biberach (FwES) (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) vom 1. Juli
2015**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/216 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 10.10.2019.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt das als Anlage 1 beigefügte Konzept „Einführung eines kontinuierlichen Einsatzführungsdienstes“ zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Biberach (FwES) (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) zu. (Anlage 2)**

**TOP 6. Subventionierung ÖPNV-Bustarif für Einwohner der Stadt Biberach 2019/128
2019/128/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2019/128 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 10.10.2019. Dessen Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2019/128/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

EBM Miller führt kurz ins Thema ein. Er erläutert das beiliegende Schaubild (**Anlage 3**) und zieht ein positives Zwischenfazit was die neuen Maßnahmen des Nahverkehrskonzepts und die Vergünstigungen betreffe, was zu einer besseren ÖPNV-Nutzung führe. Im Hauptausschuss sei ausführlich darüber beraten worden, wie mit diesen Angeboten weiterverfahren werden solle, vor allem auch deshalb, weil vom DING-Verbund jedes Jahr die Tarife erhöht würden. Man habe den Beschlussvorschlag noch einmal überarbeitet mit der Zielsetzung, die Preise für die Bürger stabil zu halten.

Das Finanzkonstrukt beim ÖPNV sei hochkomplex und fast schon undurchsichtig. Veränderungen im Preisgefüge hätten unter Umständen weitreichende Auswirkungen. Die Einführung neuer Sozialtarife könnten zum Beispiel zu einem Rückgang bei den Schülermonatskarten führen, die in erheblichem Umfang vom Land subventioniert werden. Die Stadtwerke erhielten derzeit einen jährlichen Ausgleichsbetrag in Höhe von 900.000 Euro. Auch berücksichtigt werden müsse, dass der Landkreis aktuell in einer Finanzierungsreform stehe, bei der die Anzahl der Schülermonatskarten eine relevante Rolle bei der Gewährung von künftigen Zuschüssen spiele. All dies wolle man nun in Gesprächen mit dem Landkreis noch vertiefen. Für das Nahverkehrskonzept habe der Landkreis zeitlich befristet einen Zuschuss gewährt und nun gehe es darum, wie der Landkreis damit weiter verfare. Der Kreis habe zunächst einmal eine Evaluierung abwarten wollen. Mit dem Kreis müsse man auch darüber reden, wie mit neuen Angeboten umgegangen werden solle. Nach seinen Kenntnissen habe der Kreistag neulich über ein sogenanntes Azubi-Ticket abgestimmt. Dies sei dann quasi die Fortsetzung der Schülermonatskarte. Auch über den Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken müsse man mit dem Kreis sprechen.

Als Fazit könne festgehalten werden, dass man ein attraktives Paket für die Bürger schnüren möchte. Hierzu werde man zeitnah wieder auf den Gemeinderat zukommen.

StR Walter führt aus, die CDU-Fraktion wolle die Erfolgsstory ÖPNV gerne weiterführen. Als das Bürgerticket beschlossen wurde, habe man festgelegt, dass man erst einmal zwei Jahre abwarten wolle, ehe man eine Bilanz ziehe, denn es sei klar, dass die Menschen etwas Zeit für die Umstellung benötigen. Aus diesem Grund sei der Antrag auch so formuliert, dass die Subventionen erhöht und die Preise damit für zwei Jahre stabil gehalten werden. So könne man auch abwarten, wie in den Gremien auf Landesebene in Sachen ÖPNV entschieden werde. Das Schülermonatssticket solle in Biberach forciert werden, denn bereits jetzt fänden Schüler Möglichkeiten, günstiger als mit dem Schülermonatssticket unterwegs zu sein.

StRin Sonntag spricht sich dafür aus, das 1-Euro-Ticket beizubehalten und in drei Jahren eine Evaluation durchzuführen. Vielleicht strahlt das sehr erfolgreiche Biberacher Nahverkehrskonzept auch über die Stadtgrenzen hinaus. EBM Miller dankt sie für die übersichtliche Erklärung.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2019

StR Heinkele schließt sich seinen Vorrednern an. Die Freien Wähler stimmten der Vorlage zu. Ziel sei, Pendler zur Nutzung des ÖPNV zu bewegen und das Auto stehenzulassen. Er äußert die Hoffnung, das Biberacher Erfolgsmodell finde im Kreis Nachahmer.

StR Dr. Metzger erklärt, die Subventionierung des ÖPNV sei erfolgreich. Die SPD bedauere, dass keine Vergünstigungen für Kinder und Jugendliche möglich seien. Es sei schwierig zu vermitteln, dass Kinder und Jugendliche mehr zahlen müssen als Erwachsene. Die Preisgestaltung müsse bis 2021 beibehalten werden.

StR Funk **beantragt** folgenden Beschlussantrag aufzunehmen: „Mehreinnahmen dürfen nur für den ÖPNV verwendet werden und müssen erfasst werden“. Es sei eine wichtige Botschaft, dass allein am Samstag zusätzlich 575000 Fahrgäste zusätzlich befördert worden seien. Es sei sehr wichtig, die Themen ÖPNV, Preisentwicklung in den Tiefgaragen sowie beim oberirdischen Parken gemeinsam zu betrachten, was seines Erachtens federführend durch die Stadtwerke erfolgen sollte.

StR Heidenreich erklärt, für die Schülermonatskarte sei das Landratsamt zuständig und eine Subventionierung könne durch die Stadt nicht erfolgen, da dies zu Kürzungen an anderer Stelle führen würde. Die App für das 1-Euro-Ticket funktioniere nicht, was sich auch in den geringen Zahlen widerspiegele. Flatrates wie die Tageskarte für öffentliche Verkehrsmittel sollten forciert werden. Automobilausstellungen gehörten dem vorigen Jahrhundert an. Das Preisgefüge beim ÖPNV müsse zu dessen Nutzung animieren. Dies lohne sich nicht nur für den ÖPNV, sondern schaffe auch öffentliche Räume, diene dem Wohlergehen der Bürger und am Ende auch dem Einzelhandel.

OB Zeidler entgegnet, der Antrag der FDP sei obsolet durch den letzten Satz in der Anlage 2.

StR Funk erwidert, er werde seinen Antrag aufrechterhalten.

OB Zeidler lässt über folgende neue Ziffer 4 abstimmen: „Die Mehreinnahmen durch steigende Fahrgasteinnahmen müssen in der Sparte ÖPNV verbleiben.“

Der Antrag wird einstimmig **angenommen**.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Eigenanteil der ÖPNV-Nutzer an den von der Stadt subventionierten Angeboten (Einzel Fahrschein, Tageskarte, Bürgerticket entsprechend Vorlage) bleibt in den Jahren 2019 – 2021 unverändert.
2. Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 450.000 € wird zugestimmt. Die Deckung ist gewährleistet über geringere Auszahlungen für den Neubau des Lehrschwimmbeckens (KTR 42400200, KST 20970100, SK 1013010, Investitions-Nr. 42400-F002) in gleicher Höhe.
3. Die Subventionierung durch die Stadt erhöht sich entsprechend der Tarifierhöhung des DING-Tarifverbundes in 2020 und 2021.
4. Die Mehreinnahmen durch steigende Fahrgasteinnahmen müssen in der Sparte ÖPNV verbleiben.

TOP 7. Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften 2019/189
"Wiesenbreite III" in Stafflangen

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/189 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Ortschaftsrat Stafflangen am 10.09.2019 und im Bauausschuss am 14.10.2019.

StR Heidenreich erklärt, er werde der Vorlage nicht zustimmen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme , 2 Enthaltungen und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Für das im Lageplan Nr. 19-029 gekennzeichnete Gebiet wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Wiesenbreite III“ auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.**
- 2. Das Verfahren soll nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB durchgeführt werden.**
- 3. Die in der Vorlage benannten Planungsziele werden Grundlage für den auszuarbeitenden städtebaulichen Rahmenplan.**

TOP 8. Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften 2019/190
"Taubenplätzle II"

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/190 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 14.10.2019.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme (StR Heidenreich) und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Für das im Lageplan Nr. 19-028 gekennzeichnete Gebiet wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Taubenplätzle II“ auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.**
- 2. Das Verfahren soll nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB durchgeführt werden.**
- 3. Die in der Vorlage benannten Planungsziele werden Grundlage für den auszuarbeitenden städtebaulichen Rahmenplan.**

TOP 9. Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften 2019/191
"Krautgärten II" in Ringschnait

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/191 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Ortschaftsrat Ringschnait am 24.09.2019 und im Bauausschuss am 14.10.2019.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme (StR Heidenreich) und restlichen Ja-Stimmen mehrheitlich folgenden

Beschluss:

- 1. Für das im Lageplan Nr. 19-030 gekennzeichnete Gebiet wird das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Krautgärten II“ auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet.**
- 2. Das Verfahren soll nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB durchgeführt werden.**
- 3. Die in der Vorlage benannten Planungsziele werden Grundlage für den auszuarbeitenden städtebaulichen Rahmenplan.**

TOP 10. Verlängerung der Veränderungssperren für die Gebiete „Freiburger Straße-Süd“ und „Riedlinger Straße/Fritz-Lieb-Straße“ 2019/203

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/203 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 14.10.2019.

BM Kuhlmann erläutert das Prinzip der Veränderungssperre. Die Geltungsdauer der beiden Veränderungssperren solle um ein weiteres Jahr verlängert werden. Es hätten Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern stattgefunden. Wegen Klärungsbedarf sollen die Veränderungssperren verlängert werden.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat mit einer Enthaltung einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Geltungsdauer der beiden Veränderungssperren für die Gebiete „Freiburger Straße-Süd“ und „Riedlinger Straße/Fritz-Lieb-Straße“ wird um ein weiteres Jahr bis zum 28.11.2020 verlängert.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2019

StRin Sonntag erklärt, die Grünen-Fraktion seien natürlich dafür, das Radfahren sicherer zu machen, dies könne jedoch nicht über die Beleuchtung geschehen. Stattdessen bräuchte es breitere Radwege, entsprechende Beläge und eine andere Verkehrsführung. Die Beleuchtung einer Unterführung in der Stadt könne auch nicht mit der Beleuchtung eines Radweges verglichen werden, da in der Unterführung auch viele Fußgänger unterwegs seien. Mit den LED-Leuchten habe man ursprünglich einmal Strom einsparen wollen, tatsächlich habe aber die Beleuchtung zugenommen und somit sei der Spareffekt gar nicht eingetreten. Zudem habe man sich in einem Eckpunktepapier darauf verständigt, die vorhandene Beleuchtung insgesamt zu überprüfen. Für sie gebe es kaum Argumente, die für eine Beleuchtung des Radweges sprechen. Dementsprechend werde ihre Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen.

StRin Bopp erklärt, es gäbe in ihrer Fraktion unterschiedliche Ansichten zu der Beleuchtung des Radweges. Eigentlich wolle man hier keinen Präzedenzfall schaffen. Investitions- und Unterhaltungskosten sowie Umweltaspekte würden gegen die Beleuchtung sprechen, eine Ansicht, die aber nicht von allen Mitgliedern ihrer Fraktion geteilt werde. Man müsse auch bedenken, dass es lediglich um eine Orientierungsbeleuchtung gehe. Wolle man eine richtige Beleuchtung, wäre dies mit entsprechend höheren Investitionskosten verbunden. Über eine Solarbeleuchtung habe man noch gar nicht gesprochen und noch lägen hierzu überhaupt keine Informationen vor. Dies wäre aber durchaus interessant.

StRin Drews teilt mit, Radfahrer hätten selbst dafür Sorge zu tragen, dass sie mit funktionierendem Licht unterwegs sind. Man müsse auch unterscheiden zwischen innerstädtischen Radwegen und jenen außerhalb der Stadt. StRin Sonntag und sie seien mit dem Fahrrad vom Waldbegang zurückgefahren und dies habe keinerlei Probleme bereitet. Wichtiger als eine Beleuchtung der Radwege sei deren lückenloser Ausbau sowie eine bessere Barrierefreiheit. Ebenso wichtig seien weiße Markierungen an den Radwegen sowie deren ordentliche Wartung. Im Übrigen gebe es keinerlei Vorschrift zur Beleuchtung außerörtlicher Radwege. Es gebe aber Vorschriften zur Breite und diese besagen, dass Wege mit Begegnungsverkehr mindestens 2,5 Meter breit sein müssen. Sie möchte davor warnen, hier einen Präzedenzfall zu schaffen, denn dann könnten die Bürger auch eine Beleuchtung des Weges zwischen Ringschnait und Winterreute fordern. Die SPD-Fraktion werde daher dem CDU-Antrag nicht zustimmen.

StR Braig erklärt, dass dieser Weg einen Sonderfall darstelle. Rindenmoos und Rißegg gehörten zusammen. Zur Infrastruktur gehören seiner Ansicht nach nicht nur ein Bäcker und ein Lebensmittelhändler, sondern auch die vielen Vereine.

StR Heidenreich spricht sich für eine Beleuchtung innerorts aus und gegen eine Beleuchtung außer Orts. Dies sei nicht unbedingt notwendig für die subjektive Sicherheit.

OV Abele erklärt, die Bevölkerung Rißegg/Rindenmoos wachse derzeit sehr stark und nun komme es darauf an, diese neuen Einwohner ins gemeinschaftliche Leben im Teilort zu integrieren. Die Beleuchtung des Verbindungsweges sei hierfür natürlich nicht allein ausschlaggebend, aber dies sei ein Baustein. Es gehe auch nicht nur um Fahrradfahrer, sondern auch um die Fußgänger, um alte Personen und jüngere. Nur auf die geografischen Entfernungen zu schauen führe zu kurz. Es gehe um die soziale Entfernung und das ganze Leben spiele sich in Rißegg ab. Man sollte alle Maßnahmen ergreifen, um die Menschen in Rindenmoos und Rißegg miteinander zu verbinden. Für ihn sei auch denkbar, ein Pilotprojekt mit solarbetriebenen LED-Leuchten zu starten.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2019

OV Wachter meint, eine Grundsatzentscheidung sollte auch in Ortschaftsräten beraten werden.

OB Zeidler bezeichnet den Einwand von Ortsvorsteher Wachter als zutreffend. Er bitte darum, den Antrag abzulehnen und eine klare Linie zu fahren. Gleiches sollte mit gleichem verglichen werden. Sollte dem Antrag aus Rißegg stattgegeben werden, so sei für ihn klar, dass es auch Folgeanträge geben werde. Von daher tue er sich schwer damit, erst über die Beleuchtung des Wegs in Rißegg zu beschließen und dann einen Generalantrag hinterherzuschieben, mit dem die Türe für andere, ähnliche Anträge, zugemacht würde. Einem solchen Vorgehen könne er nicht zustimmen.

BM Kuhlmann erläutert, eine Solarbeleuchtung würde letztlich keine finanziellen Vorteile bringen, da die Solarpanels regelmäßig gereinigt werden müssten. Zudem beziehe die Stadt ihren Strom bereits aus regenerativen Quellen, daher würde eine Solarbeleuchtung aus unter Gesichtspunkten des Umweltschutzes keinen Sinn ergeben.

StR Funk spricht sich dafür aus, zuerst die Ortschaften zu befragen. Es sei auch nicht in Ordnung seitens der Verwaltung, Anträge der Fraktionen so lange liegen zu lassen.

Baubürgermeister Kuhlmann stellt klar, dass der Antrag nicht liegengelassen worden sei.

StR Weber teilt mit, auch aus klimapolitischen Gründen müsse eine Beleuchtung des Weges abgelehnt werden.

StR Kolesch bittet darum, aus dem kleinen Ursprungsantrag nun keine Riesensache zu machen. Es gehe bei der Beleuchtung des Weges in Rißegg um jährliche Stromkosten in Höhe von 500 Euro. Zudem beziehe die Stadt Ökostrom. Würde StR Weber überall solche Maßstäbe anlegen, dann hätte er in letzter Zeit überhaupt keinem Antrag mehr zustimmen dürfen.

Ohne weitere Aussprache tritt der Gemeinderat in die Abstimmung. Mit 13-Ja-Stimmen und 20-Nein-Stimmen wird Beschlussantrag 1 abgelehnt. Mit 20-Ja-Stimmen und 13-Nein-Stimmen wird Beschlussantrag 2 mehrheitlich beschlossen.

Damit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Im Außenbereich werden keine Geh- und Radwege beleuchtet.

TOP 13. Nutzung der Dienstwagen durch die Bürgermeister

2019/005

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2019/005 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 10.10.2019

StR Dr. Wilhelm erklärt, die Grünen-Fraktion könne der Vorlage nicht zustimmen und werde sich enthalten. Er appelliert an das Car-Sharing-Modell.

OB Zeidler erklärt, die Bürgermeister seien vorbildlich unterwegs, auch durch die Nutzung des ÖPNV.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig mit 14 Enthaltungen und 19 Ja-Stimmen folgenden

Beschluss:

- 1) **Den Bürgermeistern der Stadt Biberach wird zur dienstlichen Nutzung ein angemessener Dienstwagen zur Verfügung gestellt. Zur dienstlichen Nutzung rechnen alle Tätigkeiten und Fahrten in Ausübung originärer Aufgaben der Stadt im Hauptamt der Bürgermeister, die dem Hauptamt zuzurechnen sind (Erledigung von Dienstgeschäften), einschließlich der gesetzlichen (gegebenenfalls zugleich ehrenamtlichen) Vertretung der Stadt in Organen öffentlich- und privatrechtlicher Körperschaften oder Stiftungen (wie zum Beispiel Verbandsversammlungen, Aufsichtsratsstätigkeit in Beteiligungsgesellschaften, direkte und mittelbare Vertretung in Zweckverbänden, Gesellschafterversammlungen, Gremien des Deutschen Städtetages, Gremien des Gemeindetages Baden-Württemberg und als Hospitalverwalter innerhalb der Stiftung „Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach“).**
- 2) **Den Bürgermeistern der Stadt wird zum nächsten Fahrzeugwechsel freigestellt, ob sie ihren Dienstwagen entweder nur „dienstlich“ oder „dienstlich und außerdienstlich inklusive privat mit Pauschalversteuerung (nach EstG) und Kostenersatz“ nutzen möchten. Von dieser Möglichkeit ausgenommen ist ausdrücklich der Oberbürgermeister. Dieser nutzt seinen Dienstwagen weiterhin ausschließlich dienstlich gemäß Beschlussantrag Nr. 1.**
- 3) **Der Nutzung des Dienstwagens durch die Bürgermeister für außerdienstliche und private Zwecke wird, mit nachfolgenden Ergänzungen, zugestimmt:**
 - a) **Beschränkt auf Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Biberach wird die uneingeschränkte unentgeltliche Nutzung auch zu außerdienstlichen Zwecken der Bürgermeister zugelassen.**
 - b) **Für die Nutzung des Dienstwagens zu außerdienstlichen Fahrten über das Gemeindegebiet hinaus und privaten Fahrten generell, ist von den Bürgermeistern ein Kostenersatz an die Stadt zu leisten. Dieser bemisst sich am höchsten Entschädigungssatz des Landesreisekostengesetzes (derzeit 0,35 Euro/km), zuzüglich eines Aufschlags von 100 Prozent bei der Inanspruchnahme eines persönlichen Fahrers für außerdienstliche Fahrten.**

- c) Von der Erstattungspflicht ausgenommen sind außerdienstliche Fahrten, insbesondere zur Ausübung von Nebentätigkeiten und ehrenamtlichen Tätigkeiten, wenn und soweit im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit nicht auszuschließen ist, dass die Bürgermeister zugleich auch die besonderen Interessen der Stadt vertreten (siehe Begründung).
 - d) Für alle sonstigen außerdienstlichen Fahrten über das Gemeindegebiet hinaus, insbesondere im Zusammenhang mit der Ausübung von Nebentätigkeiten, unter anderem bei Einrichtungen oder Körperschaften, an denen die Stadt nicht beteiligt ist, sowie mit der Ausübung eines politischen Mandates und reine Privatfahrten, besteht die Erstattungspflicht ausnahmslos.
 - e) Bei Privatfahrten wird das Fahrzeug selbstverständlich wie bisher ausschließlich ohne Fahrer zur Verfügung gestellt und ist durch die Bürgermeister selbst zu steuern.
 - f) Wenn für die zugelassene dienstliche und außerdienstliche Nutzung des Dienstwagens Reisekostenerstattungen von Dritten gewährt werden, sind diese in voller Höhe direkt an die Stadt abzuführen. Erreicht die von dritter Seite gewährte Erstattung nicht die Höhe der obigen Erstattungsregelung, ist der Differenzbetrag vom jeweiligen Bürgermeister zu erstatten.
- 4) Folgende generellen Rahmenbedingungen werden für die Beschaffung und Nutzung der Dienstwagen festgelegt:
- a) Ein Wechsel der unter Nr. 2 genannten zwei Varianten ist jeweils bei Fahrzeugwechsel möglich.
 - b) Die Dienstfahrzeuge werden ausschließlich im Rahmen von Leasingverträgen beschafft.
 - c) Es sollen vorrangig Dienstwagen der Mittelklasse oder oberen Mittelklasse, mit Hybrid- oder Elektroantrieb beschafft werden. In Ausnahmefällen auch Fahrzeuge mit sparsamen Verbrennungsmotoren.
 - d) Fahrzeugklasse und Ausstattungsmerkmale richten sich grundsätzlich abgestuft nach entsprechendem Amt (OB, EBM, BM).
 - e) Die maximale Gesamtkilometer Fahrleistung im Jahr wird auf 15.000 km festgelegt.
 - f) Das Fahrzeug führen dürfen, neben den Bürgermeistern selbst, grundsätzlich nur die Bediensteten der Stadtverwaltung. In Ausnahmefällen auch Familienangehörige der Bürgermeister (im selben Haushalt lebend), wenn diese den Bürgermeister auf Fahrten begleiten (z.B. die Abholung/Hinfahrt von/zu öffentlichen Anlässen).
 - g) Ein Fahrtenbuch ist durch den Fahrzeugnutzer zwingend und lückenlos zu führen. Für die Abrechnung des Kostenersatzes müssen die in der Begründung dargelegten erforderlichen Angaben enthalten sein.

TOP 14.1. Bekanntgaben - Durchfahrtsverbot LKW - Antrag der Grünen- Fraktion AT 2019/015

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. AT 2019/015 zur Kenntnisnahme vor

OB Zeidler gibt den Antrag der Grünen-Fraktion AT 2019/015 bekannt.

Damit hat der Gemeinderat Kenntnis genommen

TOP 14.2. Verschiedenes - Leuchten an der Stadthalle

StRin Bopp gibt zu bedenken, dass die Leuchten an der Stadthalle an der neuen Rampe entlang den ganzen Tag brennen.

BM Kuhlmann antwortet, dies sei keine Absicht. Man werde nachbessern.

TOP 14.3. Verschiedenes - FDP-Anträge / Parkgebühren

StR Funk erläutert, seine Fraktion habe dieses Jahr vier Anträge gestellt, die zur Abstimmung kommen sollten. Er fragt sich, wie die rechtlichen Möglichkeiten der Verwaltung sei, diese Anträge zur Abstimmung zu bringen. Er verweist darauf, dass Informationen zur Vorlage der Parkgebühren heute nachgeliefert werden sollten. Er möchte wissen, wie lange die Parkgebühren nicht erhöht wurden.

OB Zeidler antwortet, alle Anträge werden zeitnah bearbeitet. Er verweist darauf, Schnellanfragen zu stellen.

Gemeinderat, 21.10.2019, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Zeidler

Stadtrat: Hagel

Stadtrat: Weber

Schriftführer: Achberger

Gesehen: EBM Miller

Gesehen: BM Kuhlmann